

Torcello, ab 1464 von Brescia, dem erstmals H. Jedin 1957 eine ausführliche Darstellung widmete, hat sich in mehreren Schriften mit der Stellung des Papstes und seinem Verhältnis zu den Bischöfen und Kardinälen befaßt. Am Anfang steht die in dieser Würzburger Dissertation von 1973 erstmals edierte Schrift von 1456, deren Gedanken in späteren Werken vielfach aufgegriffen und ergänzt worden sind. In fünf Teiltrakaten, wovon der dritte über das Verhältnis Papst-Kardinäle erst später als separates Werk ausgeführt wurde, geht es um die päpstliche Dispensgewalt in Beziehung zum *ius divinum* und *ius positivum*, um das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen, zur weltlichen Gewalt sowie zum Papsttum und damit zu den Nachfolgern des jeweiligen Papstes im Amt. Die Argumentation ist nach scholastischem Schema aufgebaut, ihr Ziel ist es, theologische und kanonistische Argumente in Einklang zu bringen. Das Werk ist in 12 Hss. überliefert, der Edition (S. 5–309) liegt als Leithandschrift der Cod. Vat. lat. 4122 zugrunde, 'die vollständigste und einflussreichste' Hs. Der Kommentar des Hg. folgt dem Aufbau der Schrift, zeichnet die Argumentation nach und vergleicht sie mit der anderer Autoren des 15. Jh., vor allem Nikolaus de Tudeschis und Antonio Roselli als Kanonisten sowie Agostino da Ferrara und Johannes Turrecremata als Theologen. Dabei zeigt sich immer wieder, wie sehr D. der thomistischen Tradition verhaftet ist.

W. S.

Michael McCormick, An unknown seventh-century manuscript of the *Lex romana Visigothorum*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N. S. 6 (1976) S. 1–13, untersucht die zwei Blätter Löwen, Bibl. Univ., Fragm. Omont 2 A und 2 B, die den Text der *Lex Romana Visigothorum* 9, 15, 2–9, 17,1 und 9, 24, 2 bis 9, 26, 1 überliefern und die im Raum von Lyon entstanden sein können. Die Fragmente bieten einen mit den Hss. Ivrea, Bibl. Capit. 17 (XXXV) und Gotha, Forschungsbibl. Mbr. I 84 verwandten, jedoch besseren Text. Im Anhang wird der Text beider Blätter veröffentlicht und im Apparat werden die Korrekturen verzeichnet.

D. J.

Joseph H. Lynch, A Carolingian Borrowing From Second Nicaea (787), *Medievalia et Humanistica* N. S. 5 (1974) S. 127–138. — Zu den Beschlüssen des Nicaenum II stehen auf fränkischer Seite nicht nur die *Libri Carolini* in Beziehung; in dem *Duplex Legationis Edictum* Karls des Großen von 789 (MGH Capit. 1,62–64) ist c. 15: *Ut nullus abbas pro susceptione monachi praemium non quaerat*, sachlich vom Canon 19 des zweiten Nicaenum abhängig.

W. S.

*Bibliotheca rerum historicarum*, hg. von Karl August Eckardt, Aalen 1970 ff., Scientia-Verlag. — Seit der ersten Übersicht (DA 30, 246 ff.) sind folgende Bände erschienen, alle — soweit nicht anderes angegeben — herausgegeben von K. A. Eckardt: *Studia*: Band 4 (*Studia iuris Suevici* 1: *Urschwabenspiegel*, 1975, 616 S., DM 280. — Es handelt sich noch nicht um eine *editio maior* des *Urschwabenspiegels*, sondern um den Abdruck zweier Hss. als Vorarbeit zu einer solchen Ausgabe. Die *Schwabenspiegel*-Hs. der Stadtbibliothek Freiburg aus dem 14. Jh., die im wesentlichen den Text der einflussreichsten Fassung bietet, weist abweichend von der Gruppe sog. *Fremdartikel* auf, in denen E. Überreste des nicht überlieferten *Urschwabenspiegels* sieht. Der unvollständige Text dieser Hs. wird ergänzt durch eine Hs. der Universitätsbibliothek Freiburg, die u. a. außer dem *Königebuch* (S. 173–258) auch die *Kaiserchronik* in Prosa (S. 260–353) enthält. Nach dem Wiederabdruck fremder und eigener Studien faßt E. in der Einleitung (S. 145–172) die Ergebnisse